



HEIMATSCHUTZ BASEL

Hardstrasse 45
Postfach
4010 Basel

T 061 283 04 60
www.heimatschutz-bs.ch
info@heimatschutz-bs.ch

PC 40-3727-4

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
des Grossen Rates Basel-Stadt
Herrn Michael Wüthrich, Präsident
Postfach
4001 Basel

Basel, 27. März 2018

Ratschlag Strassengestaltung St.Alban-Vorstadt zwischen St.Alban-Graben und Malzgasse vom 15. August 2017:

Die geplante Umgestaltung zerstört die historische Strassengestaltung von 1860 und beeinträchtigt den denkmalgeschützten Schöneckbrunnen

Sehr geehrter Herr Wüthrich,

der Vorstand des Heimatschutzes Basel hat sich mit dem oben erwähnten Strassenprojekt befasst, das zurzeit in der UVEK zur Beratung ansteht. Er kommt aus stadtgestalterischen und historischen Gründen zu einer kritischen Beurteilung und ersucht die Kommission, diese Argumente vor einer Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Das Gestaltungskonzept Innenstadt 2015 soll nun auch im vorderen Teil der St.Alban-Vorstadt zur Anwendung kommen. Dabei wurde ein wichtiger ästhetischer Aspekt übersehen. Wenn wie in der Rittergasse ein Teil der Fläche asphaltiert und ein Teil mit Rheinwacken bedeckt wird, geht die schöne Gestaltung rund um den denkmalgeschützten Schöneckbrunnen verloren. Heute steht er gleichsam auf einer Insel im Strassenraum und wird mit den quadratischen, feinen Kopfstein-Pflastersteinen ausgezeichnet. Gemäss den vorliegenden Plänen aber wird diese Insel verschwinden. Steht der Brunnen heute abgesetzt vom Verkehr und als hervorragende Gestaltung herausgehoben, so wird er nach der Umgestaltung von allen Seiten angreifbar und verliert seine Einzigartigkeit.

Der Wechsel von asphaltierter Strasse und Rheinwacken-Belag erfolgt jeweils unmotiviert. Und wie in der Rittergasse werden die Flächen ohne Absätze zu den Strassenfassaden der angrenzenden Häuser gezogen. Dabei stammt diese heutige Gestaltung aus der Zeit von vor 1860. Eine grosse Zahl der angrenzenden Häuser stammt ebenfalls aus dieser Zeit. Wir haben also in der St. Alban-Vorstadt ein Gesamtbild aus der Zeit vor Augen. Auch die Gestaltung des Strassenraums müsste eigentlich wie die Häuser der Schutzzone zugewiesen sein. Der Heimatschutz hält auch fest, dass die St.Alban-Vorstadt als Ganzes mit diesem Strassen-Konzept auseinander geschnitten wird. Denn die Vorstadt reicht von ihrer historischen Anlage


her bis zum St.Alban-Tor, während die sogenannte mittelalterliche Pflasterung jedoch nur bis zur Malzgasse geplant ist.

Der Verzicht auf Trottoirs hat sodann zur Folge, dass der Fussgänger und die Fussgängerin ungeschützt dem motorisierten und nicht motorisierten Verkehr ausgesetzt sind. Dabei wurden Trottoirs ja gerade als Schutzraum für sie erfunden und gebaut. In der Rittergasse ist zu beobachten, dass hier Autos wild parkiert werden. Zu befürchten ist, dass dies auch in der St. Alban-Vorstadt geschehen wird. Und hier soll eine Begegnungszone eingerichtet werden, wie es im Ratschlag heisst? Dabei ist heute schon rund um den Schöneckbrunnen eine Begegnungszone, die nicht behördlich angeordnet werden musste.

Für das Dachwasser, das nicht direkt in den Strassenraum fließen darf, wurde im 19. Jahrhundert die gusseisernen Rillen entwickelt und ins Trottoir eingeschnitten, welche das Wasser vom Fallrohr über die bedeckten Gossen in den Strassengraben führen. Inskünftig soll das Fallrohr mit dem Regenwasser direkt oder über die Keller der anstossenden Häuser in die Hauskanalisationen führen, was Gefahr provoziert: Am Nadelberg ist es schon vorgekommen, dass eine Verstopfung im Rohr einen Keller überflutet hat und die Feuerwehr aufgebeten werden musste.

Anzumerken bleibt sodann, dass beim Eingang zur Malzgasse schon mit den Pflasterungsarbeiten begonnen wurde, obwohl der Grosse Rat dem Ratschlag vom August 2017 noch gar nicht zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Christof Wamister, Obmann

Kopien an:

- Herrn Regierungsrat Hans Peter Wessels, Vorsteher Bau- und Verkehrsdepartement
- Medien